1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 "Gewerbegebiet Güstrower Chaussee" der Stadt Plau am See

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 29.04.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Plauer Zeitung" Nr. 5 am 13.05.2015 erfolgt.
- 2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPIG M-V beteiligt worden.
- Die Stadtvertretung hat am 29.04.2015 beschlossen, den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 für das Gebiet "Gewerbegebiet Güstrower Chaussee" mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.05.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- 5. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 für das Gebiet "Gewerbegebiet Güstrower Chaussee", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und der Begründung haben in der Zeit vom 21.05.2015 bis einschließlich 22.06.2015 im Amt Plau am See, Bau- und Planungsamt Markt 2, 19395 Plau am See, während der dem Publikum gewidmeten Dienstzeiten öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist im Amtsblatt "Plauer Zeitung" Nr. 5 am 13.05.2015 mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und

- dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Plau am See, 06.07.15

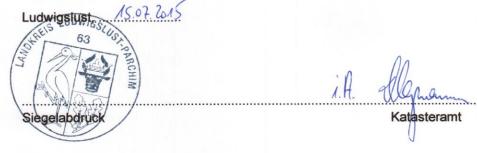


- 6. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2 , § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am 01.07.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 7. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 für das Gebiet "Gewerbegebiet Güstrower Chaussee", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am **01.07.2015** von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.

Plau am See. 06.07.15



Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.



 Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 für das Gebiet "Gewerbegebiet Güstrower Chaussee", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der beigefügten Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Plau am See, 06.07.15



Der Bürgermeister

10. Der Beschluss der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.07.2015 gemäß Hauptsatzung im im Amtsblatt "Plauer Zeitung" Nr. 7 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist mit Ablauf des 15.07.2015 in Kraft getreten.

Plau am Sag 06.07 15



Der Bürgermeiste

11. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V nach Ausfertigung und Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) angezeigt worden.

Plau am See 22 07. 15

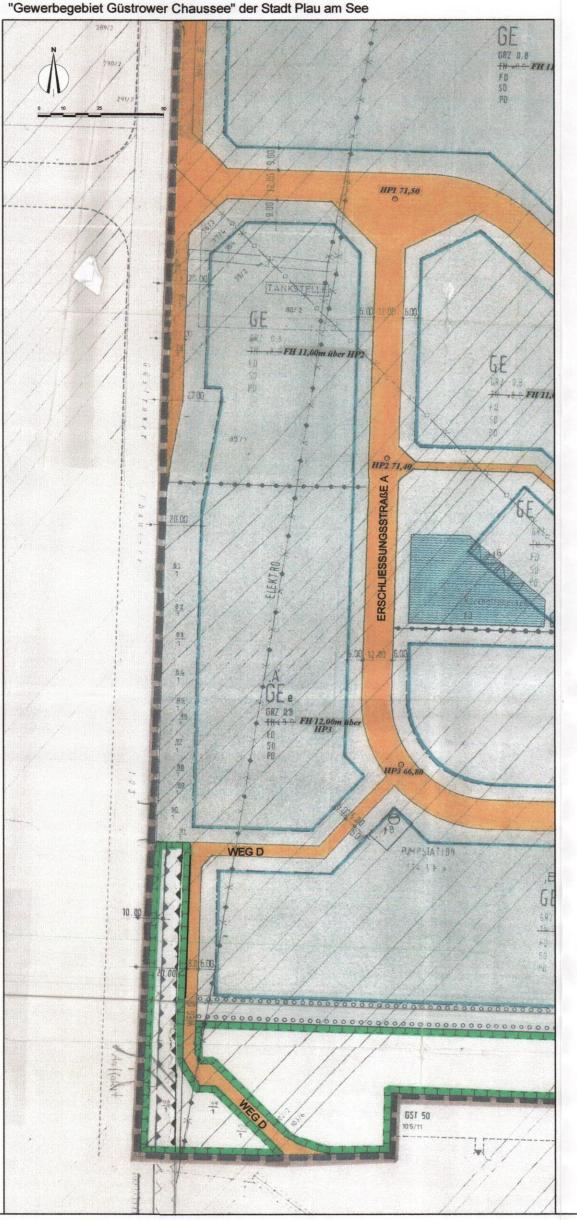


Der Bürgermeiste

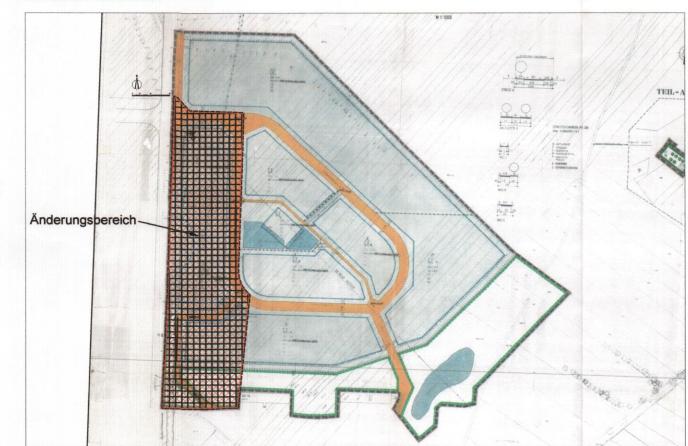
Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des BauGB vom 11. Juni 2013 (BGBI. I S. 1548), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des BauGB vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509).

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4.1



Übersichtsplan
Lage des Änderungbereiches im Bebauungsplan Nr. 4.1 "Gewerbegebiet Güstrower Chaussee"
der Stadt Plau am See



Teil B - TEXT

Die Festsetzungen aus dem Teil B-Text des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4.1 vom 20.03.2002 haben weiterhin Gültigkeit.

105/26 105/25

Ergänzung im Rahmen der 1. Änderung des B-Planes Nr. 4.1

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 23. September 2004 (BGBI. S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom

20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung

der Stadt Plau am See vom 01.07.2015 folgende Satzung über die 1. vereinfachte

Chaussee", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.1

"Gewerbegebiet Güstrower Chaussee" der Stadt Plau am See

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 für das Gebiet "Gewerbegebiet Güstrower

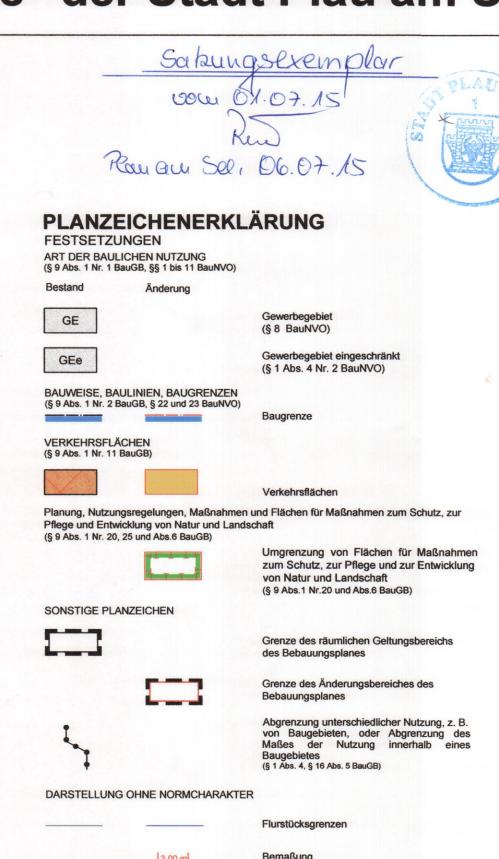
Artenschutzrechtliche Hinweise - Vermeidungsmaßnahmen

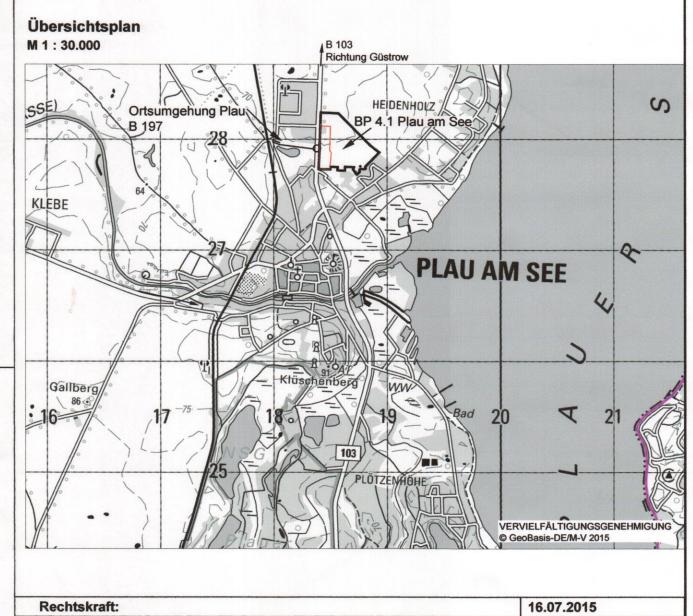
März) zu beschränken (amtlichen Gehölzschutz beachten).

Zur Minimierung der Beeinträchtigungen für die Brutvogelarten ist der Zeitraum der Entfernung von Gehölzstrukturen auf den Zeitraum außerhalb der Brutzeit (September bis

Reptilien / Amphibien

Bei möglichen Erdarbeiten ist darauf zu achten, dass steile Böschungen vermieden werden bzw. die Gruben / Gräben schnellstmöglich zu verschließen sind und vorher eventuell hereingefallene Tiere (Amphibien, Reptilien usw.) zu entfernen sind.





entfallende Festsetzunge

Lärmschutzwal

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 "Gewerbegebiet Güstrower Chaussee" der Stadt Plau am See

Juni 2015

April 2015

genehmigungsfähige Planfassung:

Entwurf:

Vorentwurf:

Planungsstand

Kartengrundlage: gescannte Kopie der des Bebauungsplanes Nr. 4.1 "Gewerbegebiet Güstrower Chaussee"	Auftragnehmer:	Stadtplanerin DiplIng. Gudrun Schwarz Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung	
		19057 Schwerin "Ziegeleiweg 3 e-mail: g.schwarz@buero-sul.de	Telefon 0385/489759800 Fax. 0385/489759809
	Zeichner:	DiplIng. Frank Ortelt Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung	

Karten des B "Gew